



An:

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen

Frau Susanne Strombach / 07928

64520 Groß-Gerau

**Antrag auf krankenkassenindividuelle Förderung
(Projektförderung) gemäß § 20h SGB V
für Kontaktstellen für das Jahr 2018**

Name der Selbsthilfekontaktstelle:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

Email:

Internet:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

WICHTIG, bitte unbedingt angeben!

Ansprechpartner/in der Kontaktstelle bei eventuellen Rückfragen zum Antrag:

Name:



1. Welche gesundheitsbezogenen Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen sollen mit den beantragten Projektmitteln realisiert werden? (ggf. auf separatem Blatt ausführen)

Four horizontal grey bars for text entry.

2. Ziel der Aktion/des Projektes:

Three horizontal grey bars for text entry.

3. Zielgruppe des Projektes:

Two horizontal grey bars for text entry.

4. Zeitliche Dimensionierung der Aktion/des Projektes (Datum, Beginn, Dauer...):

Two horizontal grey bars for text entry.

5. Kosten des Projektes (Bitte legen Sie ein gesondertes Blatt mit der Kostenaufstellung bei)

Gesamtkosten des Projektes: €

Antrag auf Projektförderung wurde ebenfalls gestellt bei / in Höhe von:

€

€

€

Benötigte Fördermittel:

Es wird hiermit eine Projektförderung beantragt in Höhe von: €

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfekontaktstelle sowohl ihre Antragstellung auf Projektmittel gemäß § 20h SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit** (siehe Anlage).

Zusendung des Förderbescheids: Der Förderbescheid wird Ihnen über die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, kreuzen Sie dies bitte hier an:

nicht einverstanden

Datenschutzhinweis:

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zum Zwecke der Projektförderung erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Förderung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/hessen/datenschutzrechte.

1. Vertretungsbefugte/r*

<input type="text"/>	→	<input type="text"/>
Name, Vorname in Druckbuchstaben		Unterschrift
Ort, Datum		<input type="text"/>

2. Vertretungsbefugte/r*

<input type="text"/>	→	<input type="text"/>
Name, Vorname in Druckbuchstaben		Unterschrift
Ort, Datum		<input type="text"/>

*Sofern laut Satzung nur ein Vertretungsbefugte/r benannt ist, ist eine Unterschrift ausreichend

Bitte beachten:

Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten eine zeitnahe Prüfung Ihres Förderantrags. Bei der Beantragung von Projektfördermitteln sind alle nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen einzureichen.

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Projektplanung | |
| <input type="checkbox"/> Projektfinanzierungsplan | |
| <input type="checkbox"/> Strukturerhebungsbogen (Anlage 1) | |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsplan für das Antragsjahr 2018 | <input type="checkbox"/> liegt bereits vor |
| <input type="checkbox"/> letzter genehmigter Jahresabschluss | <input type="checkbox"/> liegt bereits vor |

Wollen Sie den kostenfreien Newsletter inKONTAKT (E-Mail Newsletter für Selbsthilfe und Interessierte) **abonnieren?** Dann kreuzen Sie dies bitte an.

ja nein



Strukturerhebungsbogen für Selbsthilfekontaktstellen

1. Name der Selbsthilfekontaktstelle:

Anschrift:

Ansprechpartner/in der Selbsthilfekontaktstelle:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten der Selbsthilfekontaktstelle:

2. Träger der Selbsthilfekontaktstelle (falls abweichend von Punkt (1)):

Anschrift des Trägers:

Ansprechpartner/in des Trägers (Name und Funktion):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

3. Gründungsjahr der Selbsthilfekontaktstelle:

4. Anzahl der Beratungs- und Büroräume der Selbsthilfekontaktstelle:



5. Fachliche Qualifikation und Stundenzahl der Mitarbeiter/innen der Selbsthilfekontaktstelle / Unterteilung nach Fach- und Verwaltungskräften:

Name	Qualifikation	Stundenzahl wtl.

6. Einzugsbereich der Selbsthilfekontaktstelle

- a) Anzahl der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen im Einzugsbereich:
- b) Entwicklung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen im Vergleich zum Vorjahr:

7. Ist die Selbsthilfekontaktstelle neutral ausgerichtet? (keine parteipolitische, religiöse oder weltanschauliche Ausrichtung, keine Verfolgung kommerzieller Interessen)

- Ja Nein

Wenn nein, bitte erläutern:

8. Arbeitet die Selbsthilfekontaktstelle indikationsübergreifend?

- Ja Nein

Wenn nein, bitte Spezialisierung nennen:

1. Vertretungsbefugte/r*

	→	
Name, Vorname in Druckbuchstaben		Unterschrift
Ort, Datum		

2. Vertretungsbefugte/r*

	→	
Name, Vorname in Druckbuchstaben		Unterschrift
Ort, Datum		

*Sofern laut Satzung nur ein Vertretungsbefugte/r benannt ist, ist eine Unterschrift ausreichend





Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit^{*)}

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirt-

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

schaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

